

Sitzung vom 11. September 1996

2750. Postulat (Umfrage über die Bereitschaft von Unternehmen, Lehrstellen anzubieten)

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 1. April 1996 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Umfrage bei Unternehmen durchzuführen, von welchen Rahmenbedingungen ihr Angebot an Ausbildungsplätzen (Lehr- und Anlehrstellen) im Kanton Zürich abhängt. Dabei sollte ein repräsentativer Querschnitt von Unternehmen nach Grösse und Wirtschaftsbranche (Handwerk, Industrie und Dienstleistungen) erfasst werden. Die Umfrage soll als Grundlage für eine Analyse und ein Bündel von Massnahmenvorschlägen dienen, wie die Rahmenbedingungen für die Schaffung von genügend qualitativ guten Ausbildungsplätzen verbessert werden können.

Begründung:

Mit verschiedenen Massnahmen wie Berufsmatur und Fachhochschulen soll die Attraktivität der Berufslehre gesteigert werden, um den Trend der Jugendlichen zu den Mittelschulen abzuschwächen. Diese Bemühungen sind aber nur dann erfolgreich, wenn genügend Ausbildungsplätze, auch in technologisch fortschrittlichen Branchen, angeboten werden. Der wachsenden Anzahl von Schulabgängerinnen und -abgängern steht aber im Gegenteil ein sinkendes Angebot an Lehrstellen gegenüber.

Jüngste Umfragen bei Unternehmensführungen haben ergeben, dass sie die Verfügbarkeit von gut qualifizierten Arbeitskräften als wichtigsten Standortvorteil in der Schweiz ansehen. Gleichzeitig beklagen sich eine bedeutende Anzahl von Betrieben über einen Mangel an gelernten und angelernten Arbeitskräften. Diese Lücke lässt sich auch mit der abnehmenden Bereitschaft von Unternehmen, selbst Ausbildungsplätze anzubieten, erklären. Es ist deshalb aus volkswirtschaftlicher Sicht von Bedeutung, den Gründen nachzugehen, weshalb Betriebe weniger Lehr- und Anlehrstellen anbieten. Auf diese Weise liesse sich auch ermitteln, wie die Rahmenbedingungen zur Schaffung eines genügenden Angebotes an Ausbildungsplätzen, welches sowohl die Bedürfnisse der Gesellschaft als auch der Wirtschaft befriedigt, geändert werden sollten.

Mögliche Massnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Situation sind z.B. bei der Berufswahl, der schulischen Berufsaus- und -weiterbildung oder der Einführung von öffentlichrechtlichen Anreizen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen denkbar.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Untersuchungen über die Bereitschaft von Unternehmen zur Lehrlingsausbildung sind im Ausland bereits durchgeführt worden. Beispielsweise führte in Österreich, wo die Zahl der Lehrstellen seit 1990 ebenfalls gesunken ist, das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien, 1994 eine Unternehmungsbefragung durch. Die Verhältnisse in der Schweiz sind mit denjenigen in Österreich vergleichbar. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der

erwähnten Untersuchung sind in der Schweiz die folgenden hauptsächlichen Gründe für die Abnahme des Lehrstellenangebots bekannt:

- Rahmenbedingungen der Lehrlingsausbildung:
Die Regelungsdichte im Arbeitsrecht und im Jugendbeschäftigungsrecht sowie in den Ausbildungsvorschriften ist sehr gross, was den Handlungsspielraum der Lehrfirmen einschränkt und die Lehrlingsausbildung erschwert. Es besteht deshalb auch von den Lehrbetrieben die Forderung nach Deregulierung. Zudem ist die Berufsschulzeit im Laufe der Jahre länger geworden. Die Lehrlinge stehen dem Lehrbetrieb somit weniger lang zur Verfügung, obschon auch die Ausbildung im Lehrbetrieb im Laufe der Jahre wesentlich anspruchsvoller wurde.
- Reduktion auf den eigenen Bedarf:
Die Betriebe sind nicht mehr bereit, mehr Lehrlinge auszubilden, als für den eigenen Bedarf notwendig ist. Dies ist nicht nur zurückzuführen auf einen Gesinnungswandel gegenüber der herkömmlichen Auffassung, Lehrlinge seien für die Wirtschaft auszubilden und würden erst später - nach den erforderlichen Wanderjahren - vielleicht in den Betrieb zurückkehren. Auch die anhaltende Phase der wirtschaftlichen Rezession dürfte sich hier bemerkbar machen.
- Kostengründe:
Die Kosten der Lehrlingsausbildung sind im Laufe der Zeit erheblich angestiegen. Belastet werden die Lehrbetriebe sowohl durch die direkten Kosten wie Lehrlingslöhne und Einführungskurskosten als auch durch die indirekten Kosten, zum Beispiel aufgrund der verlängerten Berufsschulzeit und der Einführungskurszeit, welche die Anwesenheit der Lehrlinge im Betrieb verkürzen. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wirkt sich der Kostendruck auf die Lehrlingsausbildung sehr stark aus.
- Unsicherer Bedarf, öffentliche Angriffe:
Bei ungünstiger und unsicherer Wirtschaftslage der Branche werden weniger Lehrlinge ausgebildet. Die Lehrlingsausbildung steht und fällt mit dem Auftragsbestand der Lehrfirmen. Sind nicht genügend Aufträge vorhanden, stagniert die Lehrlingsausbildung oder kann überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden. In derartigen Zeiten wird die Lehrlingsausbildung in der Öffentlichkeit kritisiert.
- Abnehmender Facharbeiterbedarf:
Der Bedarf an jungen Facharbeitern ist gedeckt und reicht in den Betrieben aus.
- Mangelnde Ausbildungsmöglichkeit durch hohen Spezialisierungsgrad:
Die Betriebe sind derart spezialisiert, dass es ihnen nicht mehr möglich ist, in allen Positionen des Berufsbildes die erforderliche Ausbildung anzubieten.

Eine Untersuchung im Kanton Zürich würde kaum wesentlich andere Ergebnisse liefern. Es liegen genügend Erkenntnisse über die Ursachen des Rückgangs des Lehrstellenangebots vor, so dass sich die Durchführung einer Umfrage, welche mit Aufwand für Verwaltung und Betriebe verbunden wäre, nicht rechtfertigt. Von grundlegender Bedeutung für die Zahl der Ausbildungsplätze für Lehrlinge ist, wie die erwähnten Gründe zeigen, die Wirtschaftslage. Das Lehrstellenangebot könnte deshalb durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft als Ganzes gefördert werden. Es ist daher zu bezweifeln, dass eine Umfrage betreffend das Angebot an Ausbildungsplätzen das Problem an der Wurzel packt und zu Vorschlägen für wirksame Massnahmen führen würde.

Durch eine Aufwertung der Berufslehre soll diese an Attraktivität gewinnen. In diesem Zusammenhang wurden wesentliche Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Berufsverbandsebene vorangetrieben oder bereits umgesetzt. Erwähnt seien die Schaffung von Fachhochschulen, die Einführung der Berufsmaturität in den vier Richtungen der techni-

schen, kaufmännischen, gestalterischen und gewerblichen Berufsmaturität und damit die Schaffung des prüfungsfreien Zuganges nach Abschluss der Berufslehre zu den Fachhochschulen, ebenso die Rückführung der beruflichen Zersplitterung durch die Schaffung neuer und vereinter Berufsbilder und neuer Ausbildungsinhalte (ASM-Berufe, Reform der kaufmännischen Berufe, neue Ausbildungsmodelle der Gastronomie usw.) und durch Schaffung neuer Ausbildungsformen an der Berufsschule (Revision ABU-Lehrplan). Heute wird bereits an der Verfeinerung und Anpassung einzelner dieser Massnahmen gearbeitet mit dem Ziel, dass auch für die Lehrbetriebe die Lehrlingsausbildung wieder attraktiver wird. Zu denken ist hier beispielsweise an die Form der BMS plus, d.h. an die an die Berufslehre anschliessende Ausbildung zur Berufsmaturität, welche für die betriebliche Ausbildung wieder mehr Handlungsspielraum gibt.

Überdies haben sich die Prognosen, dass es 1996 für die Schulabgänger zu wenig Lehrstellen geben würde, nicht bewahrheitet. Wie die aktuellen Zahlen der neu abgeschlossenen Lehrverträge belegen, sind für das neue Schuljahr (1996/97) insgesamt genügend Lehrstellen vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge wieder an. Die Bereitschaft der Betriebe, Lehrlinge anzustellen, hat offensichtlich zugenommen. Ein grosses, erkanntes Problem, das aber mit der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen nichts zu tun hat, liegt darin, dass in zunehmendem Masse Jugendliche, welche nicht die erforderlichen Voraussetzungen besitzen, um eine Berufslehre absolvieren zu können, einen Ausbildungsplatz suchen. Es handelt sich hier um Jugendliche mit einem Oberschulabschluss und um fremdsprachige Jugendliche mit Verständigungsschwierigkeiten. Sowohl von seiten der Privatwirtschaft wie auch von der öffentlichen Verwaltung wird hier intensiv nach Lösungen gesucht. Verschiedene Überbrückungsmassnahmen sind auch schon entwickelt worden (Anlehre plus, Vorlehre, Praktikumskurse) und werden angewendet.

Auf die Durchführung der gewünschten Umfrage kann unter diesen Umständen verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi